

**Die Regelungen der Sozialgesetzbücher für die Behindertenhilfe:
Die neue Eingliederungshilfe**



vom 25. bis 27. Mai 2020
in der Akademie St. Jakobushaus in Goslar am Harz

Mit dem vierten Umsetzungsschritt des BTHG ist die Eingliederungshilfe ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr eine Leistung der Sozialhilfe im SGB XII. Die neue Eingliederungshilfe ist Teil des SGB IX geworden. Damit geht eine Vielzahl von Änderungen einher, die die neue von der alten Eingliederungshilfe unterscheiden.

Das Seminar bietet daher eine praxisorientierte umfassende Darstellung der Regelungen der neuen Eingliederungshilfe.

Aus dem Inhalt:

- Die Rechtsgrundlagen der neuen Eingliederungshilfe
- Beratung und Unterstützung als Leistung des Trägers der Eingliederungshilfe
- Antragsverfahren und das Gesamtplanverfahren
- Einsatz von Einkommen, Vermögen und Unterhaltsansprüchen, Nettoprinzip
- Die Leistungskataloge der Eingliederungshilfe: Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung, Soziale Teilhabe
- Die Prinzipien und Grundsätze der Leistungsgewährung: Nachrang, Einzelfallprinzip, Wunsch- und Wahlrecht, Lebenslagen-Modell, Persönliches Budget
- Die besondere Wohnform: Leistungserbringung in Räumlichkeiten
- Assistenzleistungen: qualifizierte und einfache Assistenzleistungen, Pauschale Geldleistung, gemeinsame Leistungserbringung
- Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich WfbM, stationäres Wohnen (besondere Wohnform), ambulant betreutes Wohnen, offene Hilfen usw.
- Die Leistungsübernahme von Pflegeleistungen durch die Eingliederungshilfe
- Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis: Leistungsberechtigter, Leistungserbringer, Leistungsträger

Die **Leitung des Seminars** hat Kurt Ditschler, der seit langem als Dozent im Bereich der freien Wohlfahrtspflege und im Hochschulbereich tätig ist und sich speziell mit Rechtsfragen in sozialen Einrichtungen befasst.

Die **Tagungsstätte** liegt wenige Minuten vom Bahnhof und von der historischen Altstadt entfernt. Das Seminar beginnt am Montag um 10.30 Uhr und endet am Mittwoch um 16 Uhr.

Die **Seminargebühr** beträgt 600 € jeweils im Einzelzimmer (Dusche / WC) mit Vollverpflegung. Bei einer Absage 28 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine **Ausfallgebühr** von 50% fällig. Nach Ende dieser Frist ist die volle Seminargebühr fällig, wenn der frei werdende Platz nicht anderweitig belegt werden kann.

Per Fax 05551 919371 oder Mail anmeldung@ditschler-seminare.de

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum Seminar „Eingliederungshilfe“ in Goslar

Name: _____

Anschrift: _____

Telefax _____

mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____